

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Monheim am Rhein vom
09.09.2026

Sitzungsraum: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:38 Uhr

Anwesend:

Mitglieder der PETO-Fraktion

Frau Stefanie Einheuser
Herr Malte Franke
Frau Kristina Vogel

Mitglieder der CDU-Fraktion

Frau Radojka Kamps
Frau Lina Schlupp
Frau Esma Yarali

Mitglieder der SPD-Fraktion

Herr Yannick Fabian Köpp

Mitglieder der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen

Frau Susanne Henke

Mitglieder der AfD-Fraktion

Frau Bianka Maaß

Vertretung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Frau Dr. Stefanie Bischoff
Frau Sabrina Franklin-Barsch
Herr Markus Jöbstl
Frau Caroline Marnette
Herr Marcel Tillmann
Frau Daniela Ziegler

beratende Mitglieder (§ 5 AG KJHG)

Frau Sabrina Djogo
Frau Melissa Dilara Ergen
Herr Achim Nöhles
Herr Caspar Offermann
Frau Susanne Piorr

stellv. Mitarbeitersprecher

Frau Nadin Sandig

von der Verwaltung

Herr Martin Frömmer

Frau Regina Konrad

Herr Guido Krämer

Schriftführerin

Frau Melanie Lange

berat. Mitglieder (§ 5 AG KJHG)

Herr Tom Meuten

Frau Lana Swaha

Entschuldigt fehlten:

Bürgermeisterin

Frau Sonja Wienecke

Mitglieder der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen

Frau Rebecca Drewke-Lüdtke

Vertretung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Frau Maritta Dykmanns-Nagy

Frau Silke Hergl

beratende Mitglieder (§ 5 AG KJHG)

Frau Angelina Frings

Frau Alexandra Göbel

Frau Fatima Ezzahra Jljali

Frau Nesmina Karisik

Frau Nina Kludig

Frau Christina Kürten

Herr Nils Thormeyer

Schriftführerin

Frau Petra Henn

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -	
3	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Vorstellung Frühe Hilfen - Netzwerkkoordination und Moki unter 3	XI/0347
5	Antrag der evangelischen und katholischen Jugend zur Förderung aus dem NRW Infrastrukturgesetz	XI/0342
6	Antrag der Jugendverbände und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur aktuellen Haushaltslage und deren Auswirkungen auf die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	XI/0360
7	Mitteilungen	
8	Anfragen	

Sitzungsergebnis:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**
Protokoll:
Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des öffentlichen Teils, und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -**
Protokoll:
Die Niederschrift der letzten Sitzung, öffentlicher Teil, wird zur Kenntnis genommen.
- 3 Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner**
Protokoll:
Die Vorsitzende eröffnet die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner.
- 4 Vorstellung Frühe Hilfen - Netzwerkkoordination und Moki unter 3**
Vorlage: XI/0347

zur Kenntnis genommen

5 Antrag der evangelischen und katholischen Jugend zur Förderung aus dem NRW Infrastrukturgesetz
Vorlage: XI/0342

Protokoll:

JA-Stimmen

PETO-Fraktion	3
AWO	1
Der Paritätische	1
Evangelische Kirche	1
Stadtsportverband	1
SKFM	1
Katholische Kirche	1

NEIN-Stimmen

Fraktion AFD	1
SPD-Fraktion	1
Bündnis '90 / Die Grünen	1
CDU-Fraktion	3

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Dem gestellten Antrag mehrheitlich zugestimmt

Ja 9 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Antrag der Jugendverbände und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur aktuellen Haushaltslage und deren Auswirkungen auf die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
Vorlage: XI/0360

Protokoll:

Zu den Fragen der Jugendverbände und der freien Träger der Jugendhilfe in Monheim am Rhein gibt die Verwaltung folgende Antworten:

1. Die Haushaltssperre ist nicht auf einzelne Förder- oder Finanzierungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt. Vielmehr gelten die mit der Haushaltssperre verbundenen Bewirtschaftungsbeschränkungen grundsätzlich für den gesamten städtischen Haushalt. Dabei ist allerdings zwischen freiwilligen Leistungen und solchen Aufwendungen zu unterscheiden, zu deren Erbringung die Stadt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, bestehender vertraglicher Bindungen oder aus anderen rechtlichen Gründen verpflichtet ist. Letztere können nicht allein aufgrund der Haushaltssperre eingestellt werden.
Die Haushaltssperre ist kurzfristig und zeitlich sehr nah vor Sommerferien erlassen worden. Die Stadtverwaltung hat hier zur Planungssicherheit großzügig gehandelt und kurzfristig die aktiven Träger aus den Förderrichtlinien am 29.06.2026 darüber informiert.
2. Die Haushaltssperre wurde zunächst bis zum 30.09.2026 befristet. Eine Aufhebung der Haushaltssperre vor diesem Zeitpunkt setzt eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt voraus. Ob und in welchem Umfang die Haushaltssperre zum 30.09.2026 aufgehoben werden kann, wird da-

her anhand der bis dahin erkennbaren Entwicklung der städtischen Einnahmen beurteilt. Sollte sich im Laufe des Septembers keine ausreichende Verbesserung der Einnahmesituation abzeichnen, wird die Haushaltssperre über den 30.09.2026 hinaus fortbestehen. Eine konkrete Wiederaufnahme derzeit zurückgestellter freiwilliger Förderungen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesagt werden. Sie hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Haushaltssituation und insbesondere der Einnahmen ab.

3. Im Rahmen der Haushaltssperre werden Pflichtleistungen und vertraglich zugesicherte Leistungen umgesetzt. Alle weiteren Maßnahmen können nicht gefördert, bezuschusst oder finanziert werden.
Maßnahmen mit geschlossenen Verträgen und gültigen Bescheiden werden im Rahmen der Förderrichtlinien freie Jugendarbeit weiter gefördert. Neue Anträge können nur beschieden werden, wenn die Haushaltssperre ausläuft. Die Förderrichtlinien der freien Jugendarbeit legen derzeit keine Entscheidungskriterien fest. In den letzten 10 Jahren konnten alle förderfähigen Maßnahmen auch finanziert werden. Zur Entwicklung einer neuen Systematik mit tiefergehender Planungssicherheit für die Träger müssen die Förderrichtlinien angepasst werden.
4. Die Stadt beabsichtigt derzeit nicht, die bestehende Beitragsfreiheit im Bereich der Kindertagesbetreuung oder die Finanzierung des offenen Ganztags (OGS) als konkrete Konsolidierungsmaßnahme vorzuschlagen. Die Beitragsfreiheit soll damit zunächst weiterhin Bestand haben.
Grundsätzlich gilt, dass die Entscheidung über die Fortführung freiwilliger Leistungen im Rahmen der Haushaltsberatungen dem politischen Gestaltungswillen unterliegen. Dabei muss stets die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gewahrt bleiben.

zur Kenntnis genommen

7 Mitteilungen

8 Anfragen

Lina Schlupp
Ausschussvorsitzende

Melanie Lange
Schriftführerin